

Der Gemeinderat

- nimmt bezüglich Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 (Windpark) Kenntnis von den aufgrund des Anhörungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingearbeiteten Änderungen in das Deckblatt Nr. 1.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wird in der vorliegenden Fassung vom 27.07.2016 gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht und Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen;

- nimmt bezüglich Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“ in der Gemarkung Viehhausen Kenntnis von den aufgrund des Anhörungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingearbeiteten Änderungen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“ mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Hinweisen, sowie Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird in der vorliegenden Fassung vom 27.07.2016 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“ mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Hinweisen, sowie Begründung, Umweltbericht und Anlagen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen;

- nimmt Kenntnis von den vorgestellten Konzepten für die Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 354 der Gemarkung Sinzing (sog. Saurüssel). Der Vorhabenträger möchte das Grundstück mit einem Jagdschulzentrum inkl. unterirdischer Schießanlage sowie im Anschluss mit ca. vier ausgewiesenen Parzellen zur Mischbebauung (Wohnen und Gewerbe) bebauen;

- nimmt Kenntnis von den vorgestellten Konzepten für die Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 355 der Gemarkung Sinzing (Weinzierl). Der Vorhabenträger plant eine Wohnnutzung für dieses Gelände;

- schlägt vor, vorbehaltlich des Förderbescheides der Bezirksregierung, den Auftrag zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet an die Deutsche Telekom zu vergeben. Nach der Auftragsvergabe durch den Gemeinderat muss bei der Bezirksregierung noch der entsprechende Förderantrag eingereicht und genehmigt werden. Nachdem hier Freigabe erteilt wird, kann der Auftrag durch die Gemeinde Sinzing offiziell vergeben werden. Die Realisierung des Projektes ist dann innerhalb der nächsten 12 Monate geplant;

- stimmt der Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von drei weiteren Gewerbegrundstück (Reitfeld II) durch Deckblatt Nr. 2 vom 22.06.2016 nebst Begründung vom 22.06.2016, entsprechend § 5 BauGB „Inhalt des Flächennutzungsplanes“ zu;

- beschließt, den Auftrag zur Angleichung des Baugeländes am Gewerbegebiet „Am Reitfeld II“ an die Firma KSK Tiefbau GmbH aus Painten, zum Angebotspreis von 46.543,88 € / brutto zu vergeben;

- nimmt die Betriebskostenabrechnung der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Sinzing für das Jahr 2015 mit einem Defizitanteil der Gemeinde Sinzing in Höhe von 729,63 € zur Kenntnis;

- nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Eilsbrunn für das Kindergartenjahr 2015 mit einem Defizit von 18.570,10 € zur Kenntnis.